

18.03.2015

## **Interkommunale Kooperationen als Sprungbrett für eine Gemeindereform?**

Dieses Papier ist als Thesen- und Diskussionspapier anzusehen. Es ist u.a. aufgrund der Diskussionen zur Vorbereitung einer Arbeitsgruppe „Gemeindereform“ im SSW entstanden.

Als weitere Grundlage dieses Papiers dient das Ergebnispapier „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“, das nach einer fast einjährigen Diskussion um die strategischen Notwendigkeiten um Demografie, Mobilität und **interkommunale Kooperation** in Nordfriesland vom Veranstalter Bundesministerium für Verkehr erstellt wurde. An dieser Diskussion und damit Erstellung war die SSW Kreistagfraktion NF maßgeblich beteiligt.

Unstreitig dürften die Tatsachen der undemokratischen Strukturen in den Vertretungen der Zweckverbände und insbesondere Ämter (Amtsausschüsse) sein. Diese Strukturen müssen aufgebrochen werden. Des weiteren ist die Anzahl der Gemeinden in SH enorm hoch und ineffizient.

„Der SSW meint weiterhin, dass die kleinteilige Struktur in der kommunalen Landschaft nicht mehr den Anforderungen entspricht und dringend den Bedingungen unserer Zeit angepasst werden muss.

Dabei muss auf freiwillige Kooperation und Zusammenarbeit gesetzt werden und dabei muss die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle, vor wirtschaftlichen Überlegungen, stehen. Der Mensch hat im Mittelpunkt zu stehen, nicht die möglichst effiziente, kostengünstige Verwaltung.

Die kulturelle dörfliche Identität, das „Wir Gefühl“, darf dabei auf keinen Fall vergessen werden uns ist ganz besonders zu beschützen/fördern/erhalten.“ (AG Kommunalpolitik des SSW vom 08.12.2014)

## **Daseinsvorsorge als Ausgangspunkt für gemeindliche Zusammenarbeit bzw. Fusion**

### **Politische Einschätzung einer gesetzlichen Gemeindereform**

Zunächst haben wir die Frage einer gesetzlichen Gemeindereform unter den Gesichtspunkten der seinerzeit mit Silke Hinrichsen diskutierten Prioritäten erörtert. Schon damals wurde die Freiwilligkeit in den Fokus vor Überlegungen einer Reform gestellt.

Ob die derzeit herrschende Kleinteiligkeit der schleswig-holsteinischen Gemeinden politisch wie auch wirtschaftlich verändert (vergrößert) werden kann bleibt zunächst einmal unbeantwortet.

Fakt ist, dass die Veränderungen in den Amtsbereichen der Kreise nicht den gewünschten wirtschaftlichen Effekt hatten und haben. Zwar sind die Ämter nunmehr für mehr Menschen und mehr Verwaltungsaufgaben zuständig. Allerdings lässt es auch im Servicebereich für die Bürger zu wünschen übrig. Längere Wege, längere Wartezeiten und eine hohe Arbeitsverdichtung in den Ämtern sind ein Ergebnis. Ein Herunterbrechen von Aufgaben der Kreise an die Ämter fand und findet nicht statt. War das ein gewünschtes Ergebnis der Ämterreform (Synergieeffekte)?

Hinzu kommen neue (politische) Erkenntnisse über Versorgung, Mobilität und demografische Veränderungen in den ländlichen Räumen.

- „Eine geringe Bevölkerungsdichte, disperse (sich auflösende) Siedlungsstrukturen, große Entfernungen zwischen den Standorten für Wohnen, Arbeiten und Versorgung und ein eingeschränktes ÖPNV-Angebot prägen heute viele ländliche Regionen Deutschlands. Der demografische Wandel wird diese negativen Folgen dieser Struktur weiter verstärken und große Veränderungen für die Bevölkerung in fast allen Lebensbereichen mit sich bringen.“ (Zitat aus „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“).

Auch die Landkreise in der Region Südschleswig sind mit diesen Problemen strategisch belastet. Die Ansätze einer Lösung liegen u.a. sicher in den planerischen Voraussetzungen (Verkehr und Region) und in der Bildung von Versorgungszentren, die mit einem öffentlichen und auch individuell organisierten Mobilitätskonzept und entsprechenden Angeboten bestimmte Teile der Daseinsvorsorge garantieren.

In Nordfriesland wurde in diesem Kontext ein Konzept erarbeitet, an dem auch die SSW Fraktion im Kreistag maßgeblich beteiligt war. Das Motto „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ umfasst

- „ein Kooperationsraumkonzept, das die freiwillige Zusammenarbeit von Gemeinden in Bereich der Daseinsvorsorge und die Ausbildung von Versorgungszentren an zentralen, gut erreichbaren Standorten vorsieht, an denen Infrastrukturen der Daseinsvorsorge langfristig zu bündeln sind.“(ebenda).

Voraussetzungen für ein derartiges strategisches Konzept ist eine hohe Mobilitätsanforderung mit mindestens drei Netzebenen:

- Netzebene 1: Hauptrelationen mit einem ÖPNV-Angebot im 1-h-Takt (SPNV oder Schnellbus)
- Netzebene 2: Nebenrelationen mit einem 2-h-Takt (SPNV, Regionalbus oder flexible Bedienung)
- Netzebene 3: Mix aus Regionalbus, flexibler Bedienung und alternative ÖPNV Angebote (Beispiel in NF: Ladelund-Leck)

Diese Flächenerschließung setzt allerdings zwingend sogenannte „Kooperationsräume“ voraus. Diese freiwilligen Zusammenschlüsse sind begrenzt in NF umgesetzt um eine langfristige Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu gewährleisten.

- „Daseinsvorsorge bezieht sich in Kooperationsräumen nicht nur auf stationäre, sondern auch auf mobile Angebote und legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Verknüpfung von Angeboten und dadurch zu erreichenden Synergieeffekte. Unterschiedliche Fachbereiche (Bildung, Grundversorgung, Gesundheitsversorgung, Mobilität) müssen intensiv kooperieren und auf lokale Stärken und die spezifischen Anforderungen des jeweiligen Kooperationsraums eingehen.“ (ebenda)

### **These 1:**

Strategisch geht es um veränderte Voraussetzungen einer politisch gewollten Vergrößerung von Kleinteiligkeit innerhalb der schleswig-holsteinischen Gemeinden im Rahmen von Daseinsvorsorge auf freiwilliger Basis. Die Kooperationsräume werden sich naturgemäß im Rahmen der „geografischen Ämterverwaltung“ bilden und bilden müssen. Die Bindungen der Gemeinden in diesen Räumen untereinander werden bestimmt von der Notwendigkeit des Erhalts der Daseinsvorsorge und der immer knapper werdenden Mittel zur Finanzierung von Mobilität. Damit ist deren Handeln nicht mehr von parteitaktischen, politischem Gezänk bestimmt, sondern von existentiellen Voraussetzungen der Lebensstrukturen im dörflichen (ländlichen) Bereich, deren Erhaltung von Kooperationen und, im besten Fall, von Fusionen im gemeindlichen Bereich bestimmt sind.

### **These 2:**

- Eine gesetzlich durchgeführte Gemeindereform ist für den Bürger zunächst bestimmt von abstrakten „Vorteilen“ (Synergien in Verwaltung etc.). Jedoch ist eine freiwillige Kooperation oder gar Fusion von Gemeinden auf dem Hintergrund von Daseinsvorsorge konkret und damit nachvollziehbar.

### **These 3:**

- Nicht zu vernachlässigen ist die in vielen Gemeinden vorhandene Bindung und Identifikation von Einwohnern mit „ihrer Gemeinde“. Eine gesetzliche Initiative einer Gemeindereform wäre von daher mit einer erheblichen Belastung dieser Identifikationen verbunden.

### **These 4:**

- Die Landesregierung entwickelt ein Konzept zu freiwilligen Zusammenschlüssen von Gemeinden bspw. von Zusammenschlüssen innerhalb der Struktur der Ämter um ein „wachsen“ von Zusammenschlüssen zu forcieren und damit zum gleichen Ziel zu kommen wie mit gesetzlichen Vorgaben. Mittelfristig muss dabei die Struktur der Ämter durch fusionierte Gemeinden aufgelöst werden.